



FIBAA

# FIBAA Consult

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE  
IN HIGHER EDUCATION

## Handreichung FIBAA Consult zum **Evaluierungsverfahren nach individueller Zielsetzung**

Stand Juni 2016

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwertet oder veröffentlicht werden.



## Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
1. Der Evaluationsgegenstand, Evaluationsziele und Kriterien .....	4
2. Der Verfahrensablauf .....	5
<b>a) Informationsgespräch und Vertragsschluss.....</b>	<b>5</b>
<b>b) Fragen- und Bewertungskatalog.....</b>	<b>5</b>
<b>c) Selbstdokumentation .....</b>	<b>5</b>
<b>d) Terminfindung für die Begutachtung vor Ort .....</b>	<b>5</b>
<b>e) Zusammenstellung des Gutachterteams.....</b>	<b>5</b>
<b>f) Prüfung der Selbstdokumentation.....</b>	<b>5</b>
<b>g) Peer Review –Verfahren .....</b>	<b>6</b>
<b>h) Begutachtung vor Ort (BvO) .....</b>	<b>6</b>
<b>i) Gutachterbericht .....</b>	<b>8</b>
3. Ergebnis des Verfahrens.....	8
4. Möglichkeiten der Beschwerde.....	8
5. Grafische Darstellung: Der Ablauf des Evaluierungsverfahrens .....	9

## **Vorwort<sup>1</sup>**

Die FIBAA ist eine europäische, international ausgerichtete Agentur für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der wissenschaftlichen Bildung. Als Teileinheit der FIBAA hat FIBAA Consult umfassende Erfahrungen mit der Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowohl auf der institutionellen als auch der Programmebene gewonnen. FIBAA Consult verfügt über langjährige Erfahrung und ein großes Netzwerk ausgewiesener Expertinnen und Experten, die uns bei den Evaluierungsverfahren unterstützen. Daher können wir je nach Evaluationsgegenstand kompetenten Gutachter in Ihrem Verfahren einsetzen.

Unsere Evaluierungsverfahren können einerseits einen Beitrag zur Erfolgskontrolle und damit Rechenschaftslegung, andererseits Impulse zur Qualitätsentwicklung liefern. Erfolgskontrolle ist nur bei Evaluationsgegenständen möglich, die bereits als Projekt oder Programm mit bestimmten Zwecken bestehen; denn Erfolgsfeststellung impliziert ex-post-Messung von Ausführung und Auswirkung von zu einem früheren Zeitpunkt geplanten Maßnahmen. Erfolgskontrolle ist jedoch zugleich Problemanalyse für den nächsten Planungszyklus. In welcher Weise der Erfolg kontrolliert wird und an welchen Kriterien der Erfolg gemessen wird, hängt ab von Zuschnitt und Gegenstand des Evaluierungsverfahrens. Zugleich leistet unser Evaluierungsverfahren auch einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Entwicklung. Deswegen bewerten und beschreiben wir in unseren Evaluierungsberichten nicht nur den IST-Zustand, sondern geben Hinweise zur Verbesserung.

Evaluierungsverfahren nach individueller Zielsetzung planen wir gemeinsam mit unseren Kunden. Sie bestimmen, was evaluiert werden soll (beispielsweise ein Fachbereich oder ein Merkmal) und welche Ziele Sie mit dem Evaluierungsverfahren verfolgen (beispielsweise eine Neuausrichtung oder eine Verbesserung einer Institution oder von Studienangeboten). Denken Sie daran, dass das Evaluierungsverfahren mit einem Nutzen (beispielsweise zur Bestätigung der strategischen Ausrichtung oder zur Einschätzung des Erfolgs von begonnenen Maßnahmen) für die beteiligten Gruppen verbunden sein soll.

Eine gute Vorbereitung eines Evaluierungsverfahrens ist von wesentlicher Bedeutung für dessen wirkungsvollen Ablauf. Die vorliegende Handreichung soll Ihnen diese Vorbereitung durch Information über den Gegenstand, die Kriterien und den Ablauf des Evaluierungsverfahrens erleichtern. Da die von uns angebotenen Evaluierungsverfahren individuell nach Ihren Wünschen geplant und umgesetzt werden, kann diese Handreichung nur eine Orientierung und den Rahmen vorgeben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit der Handreichung erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

## 1. Der Evaluationsgegenstand, Evaluationsziele und Kriterien

Das Evaluierungsverfahren nach individueller Zielsetzung kann sich auf die Qualität von Studium und Lehre Ihrer Institution oder einer Teileinheit beziehen, sie kann Fächer und Fachbereiche umfassen, Studiengänge, Kurse oder individuelle Lerneinheiten betrachten oder thematisch auf bestimmte Merkmale ausgerichtet sein, beispielsweise auf Ihr Prüfungswesen, die Modularisierung und Lernergebnisorientierung, auf Internationalität etc. Mit Ihnen gemeinsam identifizieren wir den genauen Evaluationsgegenstand, damit die Evaluationsfragen konkret formuliert werden können und die Evaluationsergebnisse aussagekräftig sind.

Ziele, die evaluiert werden sollen, bestehen üblicherweise aus übergeordneten Zielen (allgemeiner Charakter) und Teilzielen, die sich von übergeordneten Zielen ableiten und präzisieren lassen. Die Klarheit über Ihre Ziele ist besonders wichtig, denn nur wenn deutlich ist, was Sie erreichen wollen, kann evaluiert werden, ob und in welchem Umfang diese Ziele erreicht wurden bzw. erreicht werden können. Die Ziele einer Maßnahme sind der inhaltliche Ausgangspunkt für die Bewertung dieser Maßnahme.

Vor der Durchführung des Evaluierungsverfahrens sind drei Fragen zu beantworten:

- Welche Ziele möchten Sie überprüfen?

Aus Ihren Zielen und dem Evaluationszweck werden die Evaluationsfragestellungen abgeleitet. Sie finden die Fragen dann in unserem Fragenkatalog (siehe unten).

- Woran ist zu erkennen, dass die Ziele erreicht wurden bzw. wie weit Sie auf dem Weg sind?

Die Zielerreichung wird durch Prüfkriterien beurteilt, die sich auf die Dimensionen beziehen, in denen sich der „Erfolg“ zeigt. Außer den Prüfkriterien muss klar sein, mithilfe welcher Indikatoren ein Kriterium „gemessen“ werden kann und welche Ausprägung der Indikator annehmen soll, damit von Erfolg gesprochen werden kann. Die Ausprägung der Indikatoren in den einzelnen Prüfkriterien wird in einem Selbstbericht von Ihnen beschrieben und als Anlagen zur Verfügung gestellt. Gespräche vor Ort ergänzen diese Materialien.

- Wie werden die Indikatoren bewertet/gemessen? (Informationsquellen und Nachweise)

Zu den Indikatoren müssen Materialien und Informationen vorhanden sein, um nachzuweisen, ob und wie weit die beabsichtigten Ziele erreicht wurden. Diese Informationen und Unterlagen (Curricula, Statistiken, Modulbeschreibungen...) stellen Sie anhand einer Selbstdokumentation und Anlagen entsprechend einer von uns erstellten einer Liste bereit. Diese Materialien werden durch die Gespräche vor Ort ergänzt und von Experten bewertet.

In das Evaluierungsverfahren beziehen wir einschlägige Vorgaben ein, die je nach Evaluationsgegenstand und Standort der Institution gemeinsam festgelegt werden, beispielsweise:

- für Deutschland die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz<sup>2</sup> sowie ggfs. länderspezifische Regelungen,
- für Bologna-Signatarstaaten die europäischen Richtlinien und Empfehlungen<sup>3</sup> gegebenenfalls unter Berücksichtigung nationaler Regelungen.

---

<sup>2</sup> *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* der Kultusministerkonferenz in der jeweils aktuellen Fassung, den *Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse*; die *länderspezifischen Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz*; die *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung*.

<sup>3</sup> die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*; die *Equal-European MBA-Guidelines*; den *ECTS-Leitfaden*; die Gemeinsamen "*Dublin-Descriptors*"; die *Lissabon Konvention*

## 2. Der Verfahrensablauf

Das Evaluierungsverfahren von FIBAA Consult bestehen grundsätzlich aus mehreren Schritten: Evaluationsdefinition (Bestimmung des Evaluationsgegenstandes, des -zwecks und der -ziele sowie Erstellung des individuellen Fragen- und Bewertungskataloges), internes Evaluierungsverfahren (Selbstdokumentation), externes Evaluierungsverfahren (Peer Review) und Follow-up (Empfehlungen und deren Umsetzung in einem erneuten Evaluierungsverfahren). Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Schritte sind abhängig vom jeweiligen Evaluationsprojekt; der grundsätzliche Verfahrensablauf kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

### a) Informationsgespräch und Vertragsschluss

Für erste Informationen und damit wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot unterbreiten können, ist ein vorbereitendes Informationsgespräch erforderlich. Danach können wir Ihnen ein unverbindliches Angebot machen und mit Ihnen den angestrebten Zeitplan für das Evaluierungsverfahren besprechen.

### b) Fragen- und Bewertungskatalog

Nach Vertragsschluss erstellt FIBAA Consult nach Ihren Zielen einen Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) und entscheidet, welche Anlagen erforderlich sind.

Der FBK ist einerseits Grundlage Ihres Selbstberichts und definiert, welche Unterlagen und Informationen für das Evaluierungsverfahren bereitgestellt werden müssen. Andererseits ist der FBK die Gliederung, nach der die Gutachter ihre Bewertungen strukturieren. Der FBK unterscheidet sich ja nach Evaluationsgegenstand. Einen Rahmen gibt der von FIBAA Consult veröffentlichte Fragen- und Bewertungsgrundlagen für das Evaluierungsverfahren nach individueller Zielsetzung von FIBAA Consult.

### c) Selbstdokumentation

Anhand des FBK verfassen Sie eine Darstellung aller relevanten Aspekte des Evaluationsgegenstandes. Als Anlagen fügen Sie die Unterlagen bei, die vorab definiert wurden. Sie beschreiben Ihre Hochschule und stellen Daten, Fakten und wesentliche Dokumente zusammenstellen. Falls zu dem Evaluationsgegenstand bereits Ergebnisse anderer Evaluierungsverfahren vorliegen, legen Sie diese bitte bei, da wir sie ggf. im Verfahren berücksichtigen können.

Nach Eingang der Selbstdokumentation benennt FIBAA Consult einen Verfahrensbetreuer als Ihren Ansprechpartner und beginnt mit der Organisation des eigentlichen Begutachtungsverfahrens. In einem ersten Schritt wird die eingereichte Selbstdokumentation auf Vollständigkeit geprüft. Sofern wichtige Dokumente oder Informationen fehlen, werden wir Sie hierauf rechtzeitig hinweisen und um eine Nachlieferung bitten.

### d) Terminfindung für die Begutachtung vor Ort

Der Verfahrensbetreuer vereinbart mit Ihnen einen genauen Termin für die Begutachtung vor Ort (BvO)<sup>4</sup> durch das Gutachterteam.

### e) Zusammenstellung des Gutachterteams

Nach der Vereinbarung möglicher Termine für die BvO stellt FIBAA Consult ein Gutachterteam zusammen (siehe hierzu FIBAA Consult-Kriterien für Gutachter) und bestätigt abschließend den Begutachtungstermin.

### f) Prüfung der Selbstdokumentation

---

<sup>4</sup> Nur in Einzelfällen kann von einer BvO abgesehen werden und auf eine andere Begutachtungsform zurückgegriffen werden.

Sobald das Gutachterteam von Ihnen bestätigt ist, erhält es die Selbstdokumentation zur Prüfung. Sollten die Gutachter weitere Informationen benötigen, leiten wir diese Bitten zeitnah an Sie weiter.

g) Peer Review –Verfahren

Ein wesentlicher Bestandteil des Evaluierungsverfahrens ist der Peer Review. Die fachlich-inhaltliche Beurteilung wird durch Gutachter vorgenommen, die speziell für die individuellen Fragestellungen des Evaluationsverfahrens ausgewählt wurden. Dazu hat FIBAA Consult Kriterien entwickelt und veröffentlicht, die sicherstellen, dass je nach Evaluationsgegenstand Experten mit den erforderlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zum Einsatz kommen. Die Expertenteams beteiligen die Stakeholder im Bereich von Studium und Lehre. In einem Gutachterteam sind mindestens die Perspektive der Institution (Leitungserfahrung), der Wissenschaftler bzw. Lehrenden, der Studierenden und die der Berufspraxis vertreten; je nach Evaluationsgegenstand, können weitere Experten hinzugezogen werden, beispielsweise internationale Experten. FIBAA Consult bereitet die Mitglieder des Expertenteams individuell auf das Evaluierungsverfahren vor und schult diese gegebenenfalls.

FIBAA Consult vermeidet Interessenskonflikte und gewährleistet die Unabhängigkeit der Experten, durch eine Unbefangenheitserklärung sowie Vertraulichkeits- und Datenschutzbelehrung. Zudem informiert FIBAA Consult die Institution über die Zusammensetzung des Gutachterteams und verändert diese, wenn begründete Einwände bestehen. Ein Vorschlagsrecht Ihrer Institution besteht allerdings nicht. Die abschließende Entscheidung über die Zusammensetzung des Gutachterteams obliegt FIBAA Consult.

h) Begutachtung vor Ort (BvO)

Bei der BvO führen die Gutachter getrennte Gespräche mit Vertretern der Institution bzw. Beteiligten an dem Evaluationsgegenstand. Insgesamt ist darauf zu achten, in den jeweiligen Gesprächsrunden unterschiedliche Gesprächspartner vorzusehen und beispielsweise Dopplungen in den Gesprächen durch Personen mit Mehrfachfunktionen zu vermeiden. Die Begutachtung vor Ort dauert je nach Evaluierungsgegenstand unterschiedlich lange und endet mit einem ersten Feedback der Gutachter hinsichtlich der Übereinstimmung des Studienganges mit den einschlägigen Vorgaben.

Der zeitliche Ablauf und die Zusammensetzung der Gesprächsrunden sind von dem Zuschnitt des individuellen Evaluierungsverfahrens abhängig und werden vom FIBAA Consult-Verfahrensbetreuer gemeinsam mit Ihnen erarbeitet.

**Beispiel für einen Ablaufplan der Begutachtung vor Ort**

(Je nach Evaluationsgegenstand kann der Ablaufplan deutlich von dem Beispiel abweichen)

<b>Uhrzeit</b>	<b>Programmpunkt:</b>	<b>Teilnehmer:</b>
	<b>Anreise der Gutachter am Vorabend und interne Vorbesprechung</b>	
09:00 Uhr	<b>Begrüßung in der Institution</b> - Vorstellung des FIBAA Consult Gutachterteams - Vorstellung der Institution bzw. des Evaluationsgegenstandes	
09:30 Uhr	<b>Auftaktgespräch mit Leitungspersonen in Bezug auf den Evaluationsgegenstand</b>	

10:00 Uhr	<b>Pause</b>	
10:15 Uhr	<b>Gespräche mit Personen, die für die Ziele und Strategie verantwortlich sind</b>	
11:00 Uhr	<b>Gespräche mit Vertretern der Zielgruppe(n) /Beteiligten</b>	
11:30 Uhr	<b>Gespräch mit Personen, die mit der Umsetzung befasst sind</b>	
12:30 Uhr	<b>Interne Gutachter-Besprechung</b> <i>dabei Imbiss und Durchsicht von vorgelegten Materialien</i>	
13: 30 Uhr	<b>Gespräch mit Personen, die Auskunft für Ressourcen verantwortlich sind</b>	
14:00 Uhr	<b>Gespräch mit Personen, die Dienstleistungen bereit stellen</b>	
14:30 Uhr	<b>Gespräch mit Personen, die für die Qualitätssicherung zuständig sind</b>	
15:00 Uhr	<b>Ggfs. Durchgang durch Gebäude</b> <i>(mit Besichtigung relevanter Räumlichkeiten)</i>	
15:30 Uhr	<b>Klausur der Gutachter</b>	
Ca. 17:00 Uhr	<b>Abschlussgespräch</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenfassung der Eindrücke der Begutachtung durch den Projektbetreuer</li> <li>- Weiteres Vorgehen</li> </ul>	

#### i) Gutachterbericht

Auf Grundlage der Selbstdokumentation und ggf. weiterer Informationen sowie der Erkenntnisse aus der Begutachtung vor Ort erstellt das Gutachterteam ein Gutachten. Dieses stellt den vorgefundenen Sachverhalt dar und bewertet diesen anhand der Qualitätskriterien sowie die Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorgaben. Zudem sprechen die Gutachter Empfehlungen aus. Der Gutachterbericht enthält für Sie wertvolle Informationen, die Ihnen helfen, Entwicklungspotenziale zu identifizieren, Strukturentscheidungen zu treffen und Transparenz herzustellen. Die Struktur des Gutachtens folgt der Struktur des Fragen- und Bewertungskataloges. Das Gutachten wird Ihnen zur Stellungnahme übermittelt.

### 3. Ergebnis des Verfahrens

Das Ergebnis des Evaluierungsverfahrens ist der Bericht der Gutachter mit den Empfehlungen zur Verbesserung bzw. zur Entwicklung des Evaluationsgegenstandes. Je nach Evaluationsgegenstand und nach dem Evaluationsergebnis wird von den Gutachtern ein Zeitraum vorgeschlagenen, nachdem ein Follow-up, also ein erneutes Evaluierungsverfahren durchgeführt werden soll. Das Follow-up soll dazu dienen, die Umsetzung der Empfehlungen zu bewerten und die Weiterentwicklung festzustellen. Zudem wird ein follow-up die dann zukünftige Entwicklung des Evaluationsgegenstandes voranbringen und weitere externe Impulse nach aktuellem Stand von Wissenschaft, Berufspraxis, Didaktik etc. geben.

Die FIBAA übermittelt das Gutachten an Ihre Institution. Das Gutachten wird gemäß den Vorgaben der ESG vollständig – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – auf der Homepage von FIBAA Consult veröffentlicht.

### 4. Möglichkeiten der Beschwerde

Grundsätzlich bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit uns, wenn sich im Evaluationsprozess Probleme ergeben. Vielfach lassen sich diese im weiteren Verfahren lösen und eventuelle Missverständnisse aufklären. Auch im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachtenentwurf haben Sie die Möglichkeit auf Punkte hinzuweisen, die Ihrer Meinung nach nicht zutreffend dargestellt bzw. beurteilt worden sind. Das Gutachterteam befasst sich dann vor der Finalisierung des zu veröffentlichenden Berichts noch einmal mit dem Sachverhalt und den vorgebrachten Argumenten und passt das Gutachten ggf. an.

Sind der Gutachterbericht oder die dort genannten Empfehlungen aus Ihrer Sicht nicht sachgerecht getroffen worden, besteht schließlich die Möglichkeit, innerhalb von einem Monat nach Übermittlung des Evaluationsergebnisses an Sie, eine begründete Beschwerde bei der FIBAA einzulegen. In diesem Fall befasst der FIBAA-Beschwerdeausschuss sich mit dem Evaluationsverfahren, seinem Ergebnis und den von der Hochschule vorgebrachten Argumenten. („Beschwerdeverfahren“). Der Beschwerdeausschuss empfiehlt den Gutachtern ggf. den Evaluationsbericht zu modifizieren.



## 5. Grafische Darstellung: Der Ablauf des Evaluierungsverfahrens

